

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 86. Freitag den 27. October 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. In Folge eines Befehls der K. Kreisregierung vom 30. v. M. wird in Betreff der Kosten des Steuerbezugs bei Ausmärkern folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

Die Verordnung vom 21. Juni 1819. §. 4. ist — was diesen Gegenstand betrifft — schlechtdings nicht dispositiv; sie will nur, daß auch selbst in dem Falle, wo bei auswärtigen SteuerContribuenten der Einzug der Steuern in ihrem Wohnorte nach der Obervanz geschehen muß, den Steuererbringern, wenn sie hureisen, keine besondere Anrechnung gestattet sey.

Unter diesen Umständen wird verordnet, daß der Gemeindepfleger des Orts, von dessen Markung es sich handelt, dem Gemeindepfleger des Wohnorts des Ausmärkers einen Auszug aus dem Abrechnungsbüchle zu fertigen, und ihn auffordern solle, die Steuer-, Amts- und Communschadens zc. Beiträge des bei ihm ansässigen Ausmärkers gelegentlich des eigenen Steuerbezugs einzuziehen, zu quittiren, und an ihn zu beliefern.

In manchen Fällen wird diese Aushülfe gegenseitig seyn.

Kann der Gemeindepfleger des Ausmärkers an denjenigen, auf dessen Markung derselbe Güter besitzt, bis an's Ende des Etatsjahrs nicht ganz abliefern, so klagt

der Gemeindepfleger der Markung beim Schultheißen des Wohnorts oder bei Oberamt den Steuerrest ein.

Den 24. October 1826.

Oberamtmann
W. Herlin.

Tübingen. Diejenigen Wohlblühlichen Pfarrämter, welche die Bevölkerungslisten vor dem 1. Novbr. eingeschickt haben, wollen die etwa in der Zwischenzeit vorkommenden Veränderungen dem Oberamt zuverlässig bis zum dritten Novbr. anzeigen.

Es wird dabei bemerkt, daß wegen des künftigen Termins zu Einsendung dieser Listen demnächst eine besondere Bekanntmachung erscheinen werde.

Den 24. October 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf die von dem dl. seitigen Oberamt und den benachbarten Oberämtern Horb, Freudenstadt und Sulz gemachten Eingaben um Anlegung von Beschälplatten hat man hñhern Orts beschlossen, in so weit als gegenwärtig der Stand des Beschälers Stalls eine Vermehrung der Beschälplatten zuläßt, vor der Hand im Mittelpunkt und zwar in der Oberamtsstadt Horb eine Beschälplatte anzulegen, an welcher die nächstgelegenen Oberämter Antheil nehmen können. Indem man nun das Schultheißenamt zur Bekanntmachung an diejenige Pferdebesitzer, welche an dieser Anzahl Antheil nehmen wollen, hievon in Kenntniß setzt, wird dasselbe angewiesen, unfehlbar innerhalb 3 Wochen hierüber der unterzeichneten

ent Röhrenbach,
Abzehrung, alt

rmeister Dannes
er Knabe.
dermann, Wein-
im Fall auf den

dermann, Wein-
Bader, an der
fahr.
se Beck, Drechs-
n Kindbettfieber,

Fleisch- und
Se.

gen,
1826.

fl. 13kr. 4fl. 32kr.
fl. 46kr. 3fl. —kr.
—fl. —kr.
—fl. 21kr.
—fl. —kr.
—fl. —kr.
—fl. —kr.
—fl. —kr.
—fl. —kr.
—fl. 36kr.

1 Pfund 6kr.
1 — 4-5kr.
1 — 6kr.
1 — 7kr.
1 — 6kr.
1 — 5kr.

8 — 18kr.
8 — 16kr.
9Loth. 1 1/2 Sil.

84. enthaltenen

unter Musiker.
schrzeit, und ein
Miker.



Stelle Anzeige zu machen, und im Falle dieselbe deren Theil nehmen wollen, ein Verzeichniß der im Orte zur Zucht vorhandenen Stuten zugleich einzusenden.

Den 21. October 1826.

R. Oberamt.

Nagold. (PferdeAussauf.) Die hiesige Stadt ist zu einer Ankaufstation für die — der R. Reiteret und Artillerie erforderlichen Remontepferde erwählt, und wird dieser Auktion in solcher am

Donnerstag den 2. Novbr. d. J.

statt finden.

Die PferdeEigenthümer werden nun eingeladen, an dem gedachten Tage Morgens 8 Uhr alhier mit ihren Pferden zu erscheinen, mit dem Bemerkten, daß die Pferde das 5te Jahr erreicht haben müssen, und das 7te nicht überschritten haben dürfen, die Käufe gegen gleich baare Bezahlung geschehen, und die Verkäufer außer der Landesüblichen Gewährleistung 8 Tage für den Fehler des Koppens zu haften haben, und daß die hiesigen Stadtvorsteher für bequeme und zweckmäßige Unterbringung der Pferde in den Wirthstallungen sorgen, auch jedem Pferdebesitzer allen möglichen Vor- schub angedeihen lassen werden.

Den 23. October 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert den nämlichen Bericht, welcher von dem R. Oberamt Tübingen durch das Intelligenzblatt No. 84. in Betreff der Gebühren von den Aemterersezungen verlangt worden ist, auch hieher in Bände zu erstatten. Eben so haben die Ortsvorsteher die dort enthaltene Verfügung wegen der mangelnden Bäume an den Nachbarschaftsstraßen pünktlich zu beobachten.

Den 21. October 1826.

R. Oberamt.

Herrenberg. Auf Ansuchen des R. Oberamtes Ludwigsburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Enzbrücke in Bispingen wieder hergestellt und auf der Bispinger Markung eine neuhaussirte Straße gegen Vießigheim angelegt worden ist.

Am 18. October 1826. R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Johann Georg Härter, Steinbrechers von Derendingen, hat das R. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 3. October den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 16. Novbr. d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Härter aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in der Oberamtsgerichtskanzlei dahier zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiverkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 19. October 1826.

R. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Jacob Künstele, Tagelöhners zu Pfondorf, hat man durch Decret vom 3. d. M. den Concur erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 17. Novbr. d. J.

Termin angesetzt. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Künstele aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Pfondorf zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiverkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 4. October 1826.

R. Oberamtsgericht.

Act. Schmit.

Cameralamt Tübingen.

Pfäffingen. (Maireigutverpachtung und Verkauf.) In Folge hohen Decrets der Königl. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises vom 3. October dieses Jahres wird das Königl. Maireigut zu

Tübingen.

Das Vermögen des
Steinbrechers von
Oberamtsgericht
3. October den
Liquidation der
er und zur Aus-
bie auf
Novbr. d. J.

ntliche Gläubiger
an gedachtem
in Person oder
nächste, in der
hier zu erscheinen
deren Rechte ge-
falls sie durch das
auszusprechende
gegenwärtigen
en werden.

beramtsgericht.
Hufnagel.
ldenliquidation.)
Jacob Künstele,
hat man durch
n Gannt erkannt
Forderungen der
brung ihrer Vor-

ovbr. d. J.
den daher sammt
ile aufgefordert,
9 Uhr in Person
vollmächtig auf
dorf zu erscheinen,
deren Rechte ge-
falls sie durch
ndlung auszuspre-
ß von der gegen-
lossen werden.

beramtsgericht.
et. Schmid.
übingen.
aiereigutverpach-
Folge hohen De-
nanzkammer des
3. October dieses
e Maiereigut zu

Wfäffingen von Georgi 1827 an auf 18 oder
9 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen,
wieder verpachtet und hiemit ein Verkaufs-
versuch verbunden werden.

Die zu dieser Maierei gehbrigen in dem
Pfarrodorfe Wfäffingen stehenden Gebäude
sind von guter Beschaffenheit, mit hinläng-
lichem Raum für 2 Haushaltungen und
zweckmäßiger Einrichtung für die Bewirth-
schaftung des Guts, auch durch Mauern
und Thore von den bürgerlichen Gebäuden
getrennt.

Die in gutem Bau befindlichen Feld-
güter, welche in
50 Morg. 1 Brtl. 7 Ath. Wiesen und
Gärten,
124 Morg. 2 Brtl. 10 Ath. Aecker in 3
Zellgen,
1 Morg. 2½ Brtl. 17 Ath. vormaligem
nun aber cultivirtem See,
6 Morg. 2 Brtl. 5½ Ath. Weinberg, die
aber größtentheils als Baufeld benützt
werden,

und
2 Brtl. 15 Ath. Hofraum und überbaus-
ten Plätzen,
Zusammen also in
—: 185 Morg. 2½ Brtl. 17 Ath.
Flächenraum bestehen, liegen größtentheils
unter den bürgerlichen Gütern zerstreut.

Eine Schaaawaide auf welche ein Päch-
ter oder Käufer 3 die Gemeinde aber nur
Kaufschlagen darf, nebst dem Pferchrechte,
ist mit dem Gut verbunden.

Die Aecker, Wiesen und Gärten reichen,
mit Ausnahme einiger zehendfreier Stücke,
den großen Frucht, kleinen und Heuzehnten.
Der Frucht und Heuzehnte ist an die Ge-
meinde Wfäffingen bis zum Jahr 1829 ver-
pachtet, und ein MaiereiPächter oder Käu-
fer mit den zehentbaren Maiereigütern in
diesen Zehentpacht eingeschlossen.

Auf dem Gut befinden sich der Zeit über
400 Obstbäume.

Beide Aufstreichsverhandlungen werden
am Dienstag den 21. Novbr. d. J.
Vormittags 9 Uhr in dem Maiereiwohnge-
bäude zu Wfäffingen vorgenommen werden.

Zum Aufstreich für den Pacht werden
nur diejenigen Liebhaber zugelassen, welche

sich mit gemeinderäthlichen — oberamtlich,
gesiegelten Zeugnissen über ihre gute Auf-
führung und hinlängliche landwirthschaft-
liche Kenntnisse ausweisen können, auch
daß sie im Besitz eines zureichenden Ver-
mögens seyen, um nicht nur die Bewirth-
schaftung des Guts durch Aufstellung der
festgesetzten Zahl an Rindvieh und Schaafen,
zweckmäßig anfangen und fortführen —
sondern auch eine legale Caution von 3000 fl.
in liegenden Gütern oder 2000 fl. in ge-
richtlichversicherten Kapitalbriefen leisten zu
können.

Den Kaufs Liebhabern wird zur Bedin-
gung gemacht, daß sie ähnliche authentische
Zeugnisse über den Stand ihres Vermögens
und die Kräfte, dieses Gut anzukaufen,
beizubringen haben.

Den 19. October 1826.

R. Cameralamt.

Cameralamt Hirsau.

Hirsau. (Gutverkauf.) In Folge
hoher Ermächtigung der Königl. Finanz-
kammer des Schwarzwaldkreises wird mit
den Domainen Dike und Waldeck sowohl im
Einzelnen als zusammen ein Verkaufsver-
such vorgenommen werden.

1) die Domaine Dike besteht neben den
erforderlichen Wohn- und Oekonomie-
gebäuden in

250 Morg. Aeckern und
29 Morg. Gärten und Wiesen.

Die Grundstücke bestehen im Durch-
schnitt aus einem LeimenBoden, der
an manchen Stellen sehr gebunden ist
und eine Thonschichte zur Unterlage hat.

Die Lage des Guts ist hoch und meist
von Nadelwäldern umgeben.

Dasselbe enthält sehr viele fruchtbare
Obstbäume.

Die Wirthschaftsgebäude sind in der
Mitte gelegen.

Mit dem Besitze des Guts ist das
Recht der Ziegelbrennerei verbunden,
sodann auch eine Schaaawaidegerech-
tigkeit zu 400 Stück;

2) die Domaine Waldeck, westlich von der
Domaine Dike gelegen und von dieser
von der Gebirgskette getrennt, welche
auf der rechten Seite der Nagold hin-



zieht, besteht neben den Wohn- und
Oekonomiegebäuden aus ungefähr:
80 Morg. Wiesen und
10 Morg. Ackerfeld.

Diese Güter liegen sämmtlich im
Nagoldthale, haben tiefen Sandboden
worinn jedoch die Feuchtigkeit sich
ziemlich erhält.

Die Wirthschaftsgebäude sind in der
Mitte des Guts.

Beide Domänen sind eine Stunde
von Calw entfernt und die Straßen
gut, hiedurch also der Absatz der Pro-
ducte erleichtert.

Zur Verkaufs-Verhandlung wird
Donnerstag der 16. November
bestimmt und dieselbe Vormittags 10 Uhr
in dem Ackergebäude zu Dife vorgenom-
men, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen
werden.

Dieselben können Gebäude und Güter
täglich beaugenscheinigen und die Kaufsbe-
dingungen bei dem unterzeichneten Cameral-
amte vernehmen.

Nur diejenigen Kaufs-Liebhaber werden
aber zur Verhandlung zugelassen, welche
durch obrigkeitliche Zeugnisse darthun, daß
sie das zum Ankauf erforderliche Vermögen
besitzen.

Den 14. Octbr. 1826.

R. Cameralamt Hirsau.

Forstamt Lübingen.

Bebenhausen. Die Liebhaber zu
Abschließung eines Haasen-Records pro
1827 für die Reviere der Königl. Hofjagd:

- Bebenhausen,
- Einsiedel,
- Entringen,
- Plattenhardt,
- Walddorf,
- Waldenbuch und
- Weil im Schönbuch,

haben sich bis nächsten Montag den 30. Octbr.
Vormittags 10 Uhr auf der Forstamtsstube
in Bebenhausen einzufinden.

Den 22. October 1826.

R. Forstamt.
Bogelmann.

Wiesenstetten, Oberamts Horb.
(Schaafwaideverleihung.) Da die hiesige
Schaafwaideverleihung dieses Spätjahr zu
Ende geht, so wurde der gemeinderäth-
liche Beschluß gefaßt, daß die Schaafwaide,
welche 150 alte Stücke erträgt, am

Dienstag den 7. Novbr. d. J.
Nachmittags 1 Uhr auf 1 oder 3 Jahre
auf dem hiesigen Rathhause an den Meist-
bietenden verpachtet werde. Wozu die Lieb-
haber eingeladen sind.

Den 14. October 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Sohnborf. (Gläubigeraufruf.) Um
die auf Absterben seines 2ten Eheweibs
nötig gewordene Eventualtheilung des
hiesigen Bürgers und Bauern Joh. Philipp
Kufmaul Mich. Sohn von Hof, richtig
fertigen zu können, ist es nötig, eine ge-
naue Kenntniß sowohl von seinen Activa
als Passiva Posten zu bekommen.

Es werden deshalb die sämmtlichen
Gläubiger des Kufmauls aufgefordert,
ihre Ansprüche an diese Masse innerhalb
30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht
um so eher einzugeben, als sie später da-
mit nimmer gehbet werden könnten. Die
Schuldner zu dieser Masse aber werden
angewiesen, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung
nochmaliger Zahlung nur an den auf-
gestellten Güterpfleger Johann Michael
Schleyer, Gemeinderath, zu entrichten.

Den 9. October 1826.

R. Amtsnotariat. Waisengericht.

Stuttgart. Am Dienstag den 7.
Novbr. und die folgenden Tage von Morgens
8 Uhr an, wird die unterzeichnete Stelle
in dem vormals Neuffer'schen Hause auf
dem Postplatz eine beträchtliche Anzahl für
das Königl. Militair nicht mehr anwend-
barer Montirungsstücke, worunter vornehm-
lich viele Mäntel sich befinden, gegen baare
Bezahlung öffentlich verauctioniren lassen,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. October 1826.

R. Kriegsrath.

Hiezu eine Beilage.